

**Informationen zur neuen Düngeverordnung:  
Zusatztermin am 20. Februar wegen großer Nachfrage**

Die seit Juli 2017 gültige novellierte Düngeverordnung (DüV) bringt für landwirtschaftliche Betriebe Änderungen bei der organischen Düngung. Wegen der großen Nachfrage sind die ersten fünf Informationsveranstaltungen des Fachdienstes Landwirtschaft bereits ausgebucht. Deshalb findet am 20. Februar um 19:30 Uhr im Landratsamt (großer Sitzungssaal) ein Zusatztermin statt.

Anmelden kann man sich im Landratsamt bei Frau Tosca Ruf (Tel. 0731 / 1 85-30 97 bzw. [landwirtschaft@alb-donau-kreis.de](mailto:landwirtschaft@alb-donau-kreis.de)).

Nach der novellierten Düngeverordnung muss unter anderem jährlich für jede Kultur und Schlageinheit sowohl für Stickstoff als auch für Phosphor eine Düngebedarfsberechnung vor der ersten Düngung erstellt werden. Zur Erläuterung der Neuerungen der DüV mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Düngebedarfsberechnung (Formblatt und EDV-Anwendung) veranstaltet der Fachdienst Landwirtschaft diese Informationsveranstaltungen.